



Bereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az: 12
Datum: 13.11.2013

2013/257
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	05.12.2013	5
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2013	9
Rat der Stadt	12.12.2013	10

Betreff

Ökologieprogramm (ÖPEL)
hier: Wegebaumaßnahme Parkway Emscher/Ruhr

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund der geänderten Sachlage wird der Ratsbeschluss vom 30.09.2010 (2010/271) zum Parkway EmscherRuhr aufgehoben.
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die geplanten Wegebaumaßnahmen nicht weiter zu verfolgen.
3. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, einen Teilbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel, 15.000,00 €, für die Ausschilderung des Parkways im Stadtgebiet Castrop-Rauxel mit Weg- und Zwischenwegweisern „Alltagsrouten“ zur Verfügung zu stellen.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Die Städte Bochum, Herne und Castrop-Rauxel entwickeln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Regionalen Grünzug E den Rad- und Fußweg „Parkway Emscher Ruhr“. Ausgehend vom Schiffshebewerk verläuft der Weg in Richtung Süden bis zum Kemnader See bzw. bis zur Ruhr.

Ein Verbundantrag der Städte Bochum, Herne und Castrop-Rauxel auf Förderung dieser regionalen Wegeverbindung im Ökologieprogramm wurde am 29.12.2011 von der Bezirksregierung Münster bewilligt.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist am Parkway EmscherRuhr mit zwei kleineren Projekten beteiligt (Ratsbeschluss vom 30.09.2010). Die Kosten belaufen sich nach der ursprünglichen Planung auf insgesamt 65.000,00 €. Der städtische Eigenanteil ist haushaltsneutral über ZIRE-Mittel in Höhe von 6.500,00 € gesichert und in der genehmigten Investitionsliste 2013 gelistet.

Bei der ersten Maßnahme handelt es sich um den Bau eines Wegeteilstücks im Ortsteil Obercastrop am Ausgang des Waldgebiets Langeloh, Distelkampstraße. Hier sollte ein neuer Wegeabschnitt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche entlang des Waldrandes entstehen und die derzeitige Trassenführung (Spitzkehre am Ortsrand Obercastrop, s. anliegender Plan) überflüssig machen.

Die Realisierung des Projekts scheiterte an der fehlenden Flächenverfügbarkeit. Der Eigentümer der erforderlichen landwirtschaftlichen Flächen lehnt einen Verkauf strikt ab.

Die geplante Alternativstrecke durch das Langelohwäldchen verweigerte die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen, da sich die Baumaßnahme im Naturschutzgebiet Langeloh befindet. Zudem kann die Stadt die mit dem Ausbau dieser Variante einhergehende Verkehrssicherungspflicht (u. a. intensive regelmäßige Kontrolle des Baumbestandes und Baumschnitt etc.), aufgrund der personellen und finanziellen Situation nicht leisten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Maßnahme nicht weiter zu verfolgen.

Das zweite Projekt bezieht sich auf die Sperrung der Holthäuser Straße für den Durchgangsverkehr (Kraftfahrzeuge) zugunsten der Radfahrerinnen und Radfahrer.

Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von nachstehend zu regelnden Punkten

1. Vertragliche Vereinbarung zum Tausch des Westrings, Abschnitt Victorstraße / Autobahnauffahrt BAB 42 (Stadtstraße) gegen Holthäuser Straße (Kreisstraße) zwischen Stadt Castrop-Rauxel und Kreis Recklinghausen,
2. Genehmigung der Sperrung der Holthäuser Straße für den Kfz.- Durchgangsverkehr seitens der Bezirksregierung Münster im Vorgriff einer Umstufung der genannten Straßen in spätestens drei Jahren,
3. Einleitung und Durchführung eines Umstufungsverfahrens gemeinsam mit Stadt Herne, da die Bruchstraße auf Herner Stadtgebiet als Verlängerung der Holthäuser Straße auch von Abstufung betroffen ist,
4. Sanierung der Holthäuser Straße/des Westrings vor Tausch durch die jeweiligen Träger.
5. Überprüfung und eventuelle Neuordnung eines an der Holthäuser Straße liegenden Gewässersystems, dass den Straßendamm in Teilbereichen erheblich durchfeuchtet.

Bei der Umsetzung der o. g. Punkte gibt es erhebliche Probleme:

- Der EUV wird frühestens 2016 die finanziellen Mittel zur Sanierung des Westrings bereitstellen können. Eine sichere Aussage kann aufgrund der unsicheren Haushaltsentwicklung zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Ob die Drei-

jahresfrist der Bezirksregierung Münster eingehalten werden kann, ist ebenfalls unklar.

- Die Stadt Herne erklärte im September 2013, dass sie sich aufgrund fehlenden Personals nicht in der Lage sieht, die erforderlichen Arbeiten des Abstufungsverfahrens Bruchstraße/Holthäuser Straße durchzuführen. Die Mitarbeit der Stadt Herne ist jedoch zwingend erforderlich.
- Die Untere Wasserbehörde fordert im Zusammenhang mit der Durchfeuchtung des Straßendamms eine genaue Betrachtung des Gewässersystems. Ergebnisse über die zukünftige Entwicklung dieses Bereichs liegen frühestens Ende 2014 mit der Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für den Landschaftsraum Bladenhorst (Auftraggeber RVR) vor. Erst danach werden die Veränderungen am Gewässersystem festgelegt und möglicherweise in einem was-serrechtlichen Verfahren festgeschrieben und umgesetzt

Die aufgelisteten Probleme können nicht kurzfristig gelöst werden. Die bewilligten Fördergelder stehen jedoch nur bis Okt. 2014 zur Verfügung. Bei der derzeitigen komplizierten Situation ist davon auszugehen, dass die Sperrung der Holthäuser Straße nicht fristgerecht umgesetzt werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, auch diese Maßnahme nicht weiter zu verfolgen.

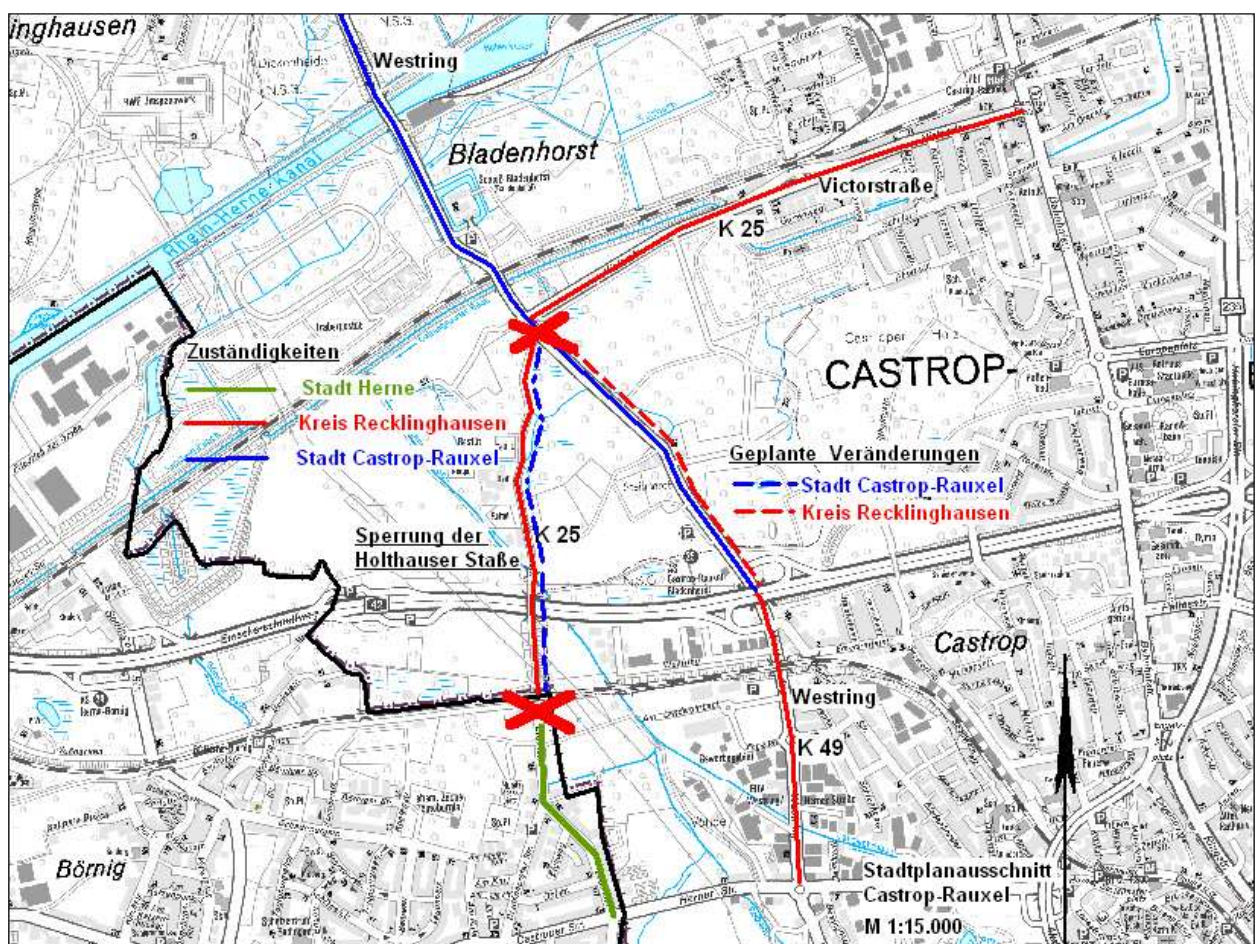
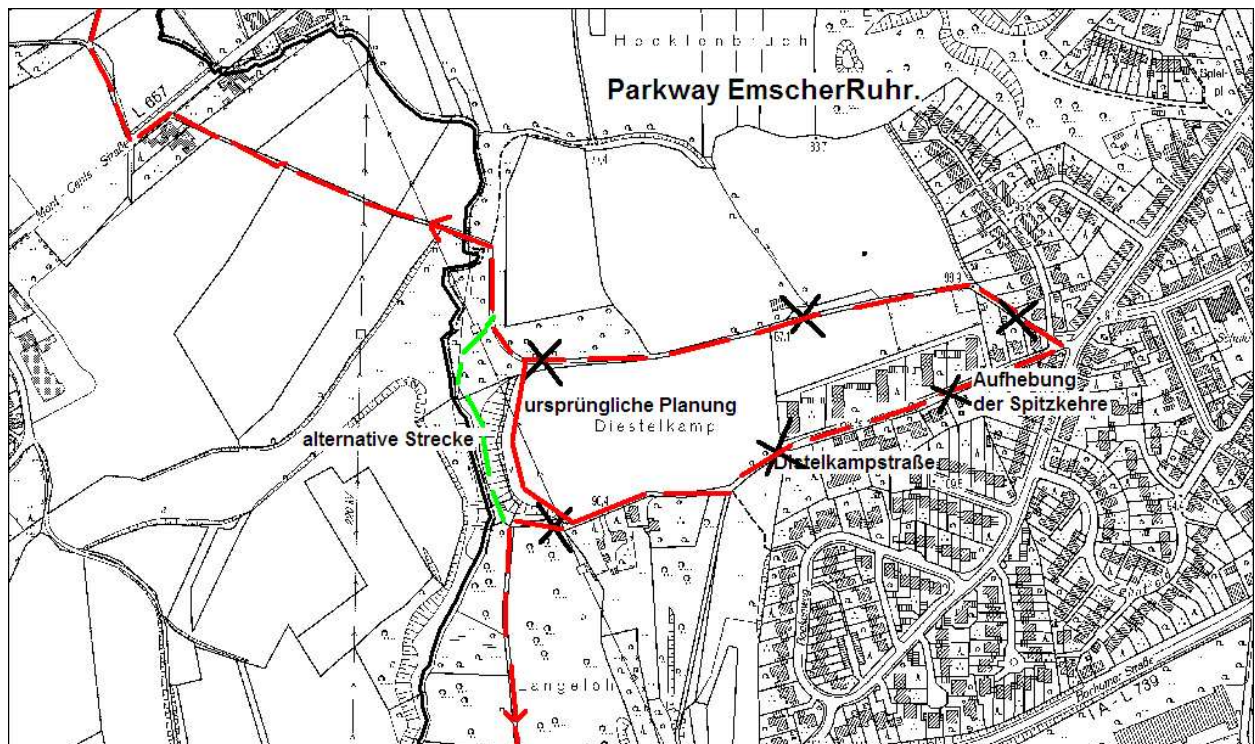
Stattdessen möchte der Bereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung einen Teil der Mittel für den Parkway EmscherRuhr., nämlich 15.000,00 €, in die Ausschilderung der Strecke im Stadtgebiet mit Weg – und Zwischenwegweisern („Alltagsrouten“) und Hinweis „Parkway EmscherRuhr,“ investieren.

Der städtische Eigenanteil beläuft sich, bei 90 %iger Förderung, dabei auf 1.500,00 €.

Der städtische Eigenanteil wird haushaltsneutral über die vorhandenen ZIRE-Mittel bereitgestellt.

Die Rechnungsanweisung und der Abruf der Fördermittel erfolgt für alle beteiligten Städte durch die Stadt Bochum. Von hier ist daher lediglich der „Eigenanteil“ als tatsächliche Leistung zu zahlen (1.500 €). Gleichwohl sind in der Ergebnisrechnung im Rahmen der jährlichen Abschreibungen der auf Castrop-Rauxel entfallende Aufwendungsbetrag von 15.000 € und der anteilige Förderbetrag von 13.500 € als Sonderposten zu berücksichtigen.

Beteiligte Bereiche	12	20				
Kurzzeichen						



Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	15.000 €
- Erträge von Dritten:	13.500 €
= Städtischer Eigenanteil:	1.500 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	1.500 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	1.500 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 51.06/0210.789100
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste 2013 enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2014	2015	2016	2017	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	750,00 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	5.250,00 €
Zusätzliche Erträge	675,00 €	1.350 €	1.350 €	1.350 €	4.725,00 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	75,00 €	150 €	150 €	150 €	525,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe 51.06

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

**Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)**

Radwegebau von der Emscher an die Ruhr (Weg-
weiser)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
51.06/0210.789100	s.u.	15.000 €		15.000 €	13.500 €		13.500 €
Summe:		15.000 €		15.000 €	13.500 €		13.500 €

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		
s. o.	s. o.	1.500 €	10 Jahre	2014			

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr
s. o.	1.7.2014	30.6.2024	1.500 €	125 €	750 €	1.500 €	750 €

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr
s. o.	1.7.2014	30.6.2024	1.350 €	112,50 €	675,00 €	1.350,00 €	675,00 €

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
2014	1.500 €	0 €	1.500 €
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
1.7.2014-30.6.2024	15.000 €	13.500 €	1.500 €
Summe:			